



Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
 Sulingen, den

.....
 Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sulingen, den

.....
 Bürgermeister

Der Rat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in seiner Sitzung am beschlossen.

Sulingen, den

.....
 Bürgermeister

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.:
 vom unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Cloppenburg, den

Genehmigungsbehörde:

Der Rat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:
) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
 Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Sulingen, den

.....
 Bürgermeister

Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden.
 Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Sulingen, den

.....
 Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Sulingen, den

.....
 Bürgermeister



Stadt Sulingen

Landkreis Diepholz

13. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Entwurf -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Sulingen diese 13. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Sulingen, den

.....
 Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 UND BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 2017 i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017

Stand: 24.04.2023



Wohnbaufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs